



Beitragsordnung des Vereins Görlitzer Kickerking e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 01.01.2016 fällig.

§3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder beträgt entweder 5€, 10€ oder 15€ monatlich, wobei die Wahl des Beitrags freiwillig und anonym dem Kassenwart bei Eintritt oder bis zum Ende eines Jahres für das darauffolgende Jahr zu melden ist. Erfolgt keine weitere Meldung wird der gewählte Beitrag in das nächste Jahr übernommen. Die Beitragshöhe für Fördermitglieder beträgt mindestens 10€ jährlich. Für neue Mitglieder gilt eine dreimonatige Beitragsbefreiung, zudem wird der Beitrag für das laufende Jahr anteilig berechnet.

§4 Beitragszahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt Bar oder per Überweisung halb- oder ganzjährig. Eine Reduktion des Beitrages bei jährlicher Zahlweise im Voraus ist nicht möglich. Der Beitrag ist jeweils am 31.01. bzw 31.07. des laufenden Jahres fällig.

§5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz dreifacher Mahnung (in Textform) nicht, so gilt dies nach Ablauf des Jahres als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahnungsgebühr von 10€ erhoben.

§6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§8 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.